

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD**Betreff: Gebietskulisse Stadtumbau Ost für den Prenzlauer Berg aktivieren und Grundlage für Sozialplanung und Mieterschutz schaffen****IV. Fassung****Die BVV möge beschließen:**

Die BVV ersucht das Bezirksamt, für den gemäß § 245 Absatz 1 BauGB und § 171 b BauGB im Prenzlauer Berg als Stadtumbaugebiet festgelegten Bereich ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen, in dem die städtebaulichen und sozialpolitischen Ziele des Bezirks sowie prioritäre Maßnahmen dargestellt werden.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept soll auf Basis des vorhandenen INSEK Prenzlauer Berg erstellt werden und einen besonderen Fokus auf die Sicherung der Sanierungsergebnisse sowie auf die Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse legen.

Auf Grundlage der Konzeption soll das Bezirksamt prüfen, ob und wie durch einen Satzungsbeschluss nach § 171 d BauGB ein den städtebaulichen und sozialen Belangen Rechnung tragender Ablauf von Maßnahmen – auch durch die Erstellung von Sozialplänen gemäß § 180 BauGB – gesichert werden kann und der BVV einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Berlin, den 08.12.2010

Einreicher: Fraktion der SPD  
BV Roland Schröder, BV Klaus Mindrup

Begründung siehe Rückseite

**Begründung:**

Ein sanierungsrechtlicher Genehmigungsvorbehalt und die Erstellung eines Sozialplans sind bei Baumaßnahmen im ehemaligen Sanierungsgebiet Kollwitzplatz (sanierungs-)rechtlich nicht mehr vorgegeben, obwohl diese tatsächlich dringend notwendig wären. Auch stehen keine Mittel mehr für eine eigentümerunabhängige Mieterberatung zur Verfügung.

Die Entwicklung im ehemaligen Sanierungsgebiet Kollwitzplatz zeigt, dass ein Schutz der dort lebenden Mieterinnen und Mieter durch das besondere Städtebaurecht weiterhin angezeigt ist. Dies gilt auch für die übrigen Quartiere in der gesamten Gebietskulisse Stadtumbau Ost, die weit über die bisherigen fünf Sanierungsgebiete, die in den nächsten Jahren auslaufen werden, hinausgeht.

Während auf der einen Seite somit die Instrumente zu Schutz der Mieterinnen und Mieter und zur Sicherung der erreichten Sanierungsziele (hoher Grün- und Freiflächenanteil) nicht mehr zur Verfügung stehen, sind die Aufwertungs- und Nachverdichtungsbestrebungen tendenziell weiter zunehmend. Daher ist es erforderlich, die rechtlichen Möglichkeiten der Gebietskulisse Stadtumbau Ost für eine den sozialen Belangen Rechnung tragende Entwicklung der Quartiere zu nutzen.

Dazu ist zunächst eine analytisch-konzeptionelle Grundlage in Form eines erweiterten Entwicklungskonzeptes erforderlich. Aus den Ergebnissen sind die möglichen Inhalte einer Stadtumbausatzung ableitbar. Für das weitere Verfahren ist dann eine enge Abstimmung mit der für die Aufstellung zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erforderlich. Zuvor sollte die BVV jedoch über das weitere Vorgehen entscheiden.